

## Projektbeschreibung

Die Reform der Lehrer\_innenbildung in Österreich führte 2007 zur Gründung der Pädagogischen Hochschulen. Damit einher ging die gesetzliche Verankerung von Eignungsverfahren (BGBl II, 2007) sowohl für die Volks- und Sonderschulbildung als auch für das Lehramt für Neue Mittelschulen. In diesem Zusammenhang wird „Eignung“ nicht nur hinsichtlich der Bewältigung des Studiums verstanden, sondern auch in Verbindung mit Berufsbewährung gesehen (vgl. BGBl II, 2013; Mayr, 2010, S. 234). Das berufsfeldbezogene Lehramtsstudium bildet im Gegensatz zu Fachstudien für ein spezifisches Berufsfeld aus. Unter diesem Gesichtspunkt startet 2010/11 an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig eine Längsschnittstudie (N=314) mit dem Ziel, die Prädiktorqualität des Aufnahmeverfahrens für Lehramtsstudierende an der PH Salzburg Stefan Zweig bezüglich der Studienbewährung (Phase A: 2010-2015) sowie der Berufsbefähigung (Phase B: 2017-2022) zu untersuchen.

In die Phase A waren 314 Studierende und als externe Evaluator\_innen 299 Praxisschullehrpersonen sowie 10 086 Schüler\_innen eingebunden. Das Untersuchungsdesign umfasste neun Messzeitpunkte und elf Verfahren. Neben den Elementen des Zulassungsverfahrens beinhaltete die Studie soziodemografische Daten, die Skala zur Lehrer\_innen-Selbstwirksamkeit (Schwarzer & Schmitz, 1999a), zur Selbstwirksamkeit (Jerusalem & Schwarzer, o.J.) und zur proaktiven Einstellung (Schwarzer & Schmitz, 1999), den Studienerfolg sowie für das pädagogische Handeln im Rahmen der Schulpraxis den Linzer Diagnosebogen zur Klassenführung (LDK; Mayr, Eder, Fartacek & Lenske, 2013) in Selbst- und Fremdeinschätzungen (Praxislehrpersonen und Schüler\_innen).

Die Ergebnisse aus Phase A belegen dem eingesetzten Aufnahmeverfahren hinsichtlich Studienerfolg und Bewährung im pädagogischen Handeln eine zufriedenstellende Prädiktorqualität, so dass auf die Validität des Verfahrens geschlossen werden kann. In der laufenden Phase B wird untersucht, inwieweit die bisherigen Ergebnisse auch für die Berufsbewährung Gültigkeit haben und auf welche Kriterien die ehemaligen Studierenden retrospektiv ihre Entwicklung im erfolgreichen pädagogischen Handeln zurückführen.